

Neue Therapeuten braucht das Land !

Wie groß wird der Bedarf an Psychologischen Psychotherapeuten in der Zukunft sein?

D. Schulte (Bochum), W. Lauterbach (Frankfurt)

Die Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten ist seit 1999 durch Gesetz sowie durch die Ausbildungs- und Prüfungs-Verordnung geregelt und wird durch Landesprüfungsämter für Heilberufe überwacht. Besonders bei neu diplomierten Psychologinnen und Psychologen besteht große Unsicherheit darüber, ob genügend Bedarf an Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen besteht. Die wichtige Frage von der anderen Seite ist: Werden ausreichend viele Psychologen diese Ausbildung durchlaufen, und wird es dafür genügend Ausbildungsinstitute geben? Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle an postgradualer Therapieausbildung interessierten Psychologinnen und Psychologen kaum ausreichen, um die in Ruhestand tretenden Therapeuten zu ersetzen. Diese Tatsache steht in Widerspruch zu Ängsten unter Studierenden, eine Ausbildung in Psychotherapie lohne sich wegen schlechter Berufsaussichten nicht.

Die von Ausbildungsinstituten angebotene Ausbildungskapazität übersteigt jedoch den Ersatzbedarf. Ausbildungskandidat/innen haben damit den Vorteil, zwischen verschiedenen Ausbildungsinstituten wählen zu können.

Ersatzbedarf an Therapeuten

Ende 1999 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 30.300 approbierte Psychologische Psychotherapeut/innen (Schulte, 2001). Zieht man von dieser Zahl die der etwa 1.700 approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen ab, verbleiben für den Erwachsenenbereich 28.600 Therapeuten/innen. Diese Zahl enthält noch nicht die unbekannte Zahl derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die in Kliniken arbeiten, die Approbation aber nicht beantragt hatten. Auch diese werden, nachdem sie in den Ruhestand treten, mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch Personen ersetzt, die als Qualifikation die Approbation erhalten haben.

Wann beginnen Therapeut/innen ihre Arbeit und wie viele Jahre lang sind sie beruflich tätig, bevor sie in den Ruhestand treten? Nach Baumann (1995) waren 1991 frisch diplomierte Psychologinnen und Psychologen im Durchschnitt 30,9 Jahre alt, davon waren 64% Frauen (in Frankfurt zehn Jahre später waren sie schon 33,6 Jahre alt und zu 80,2% weiblich; Moosbrugger, 2001). Die drei- oder fünfjährige Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeut/innen und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen kann erst nach dem Diplom begonnen werden.

Für die hier vorgenommene Modellrechnung wird angenommen, dass fertig ausgebildete Psychotherapeut/innen ihre Tätigkeit im Alter von etwas 35 Jahren beginnen und mit 62 Jahren in den Ruhestand treten. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt damit 27 Jahre (Schulte, 2001). Der Ersatzbedarf kann dadurch ermittelt werden, dass die Zahl der (derzeit) tätigen Psychologischen Psychotherapeut/innen durch die durchschnittliche Zahl der Tätigkeitsjahre dividiert wird ($28.600 / 27 = 1.059$). Hieraus ergibt sich ein Ersatzbedarf von jährlich 1.059 Therapeut/innen.

Diese Berechnung setzt voraus, dass erstens alle ausgebildeten Therapeuten tatsächlich eine psychotherapeutische Tätigkeit aufnehmen und nicht aufgrund ihrer postgradualen Ausbildung - wie beispielsweise auch viele Ärzte - in anderen Berufsfeldern arbeiten (z.B. in der Wirtschaft, Wissenschaft), dass zweitens auch die Therapeutinnen und Therapeuten nicht z.B. aus familiären Gründen längere Zeit pausieren und dass drittens nur approbierte Therapeuten ersetzt werden müssen. Der wirkliche Ersatzbedarf an jährlich auszubildenden Therapeuten dürfte also noch deutlich höher sein.

Die Berechnung berücksichtigt nur den Ersatzbedarf und nicht, dass epidemiologische Studien und die teils sehr langen Wartelisten von Therapeuten einen hohen, ungedeckten Bedarf an

Psychotherapie nachweisen; besonders für den Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Außerdem entwickelt insbesondere die Verhaltenstherapie für den Gesundheitsbereich ständig qualitätssteigernde oder kostensparende Angebote außerhalb des psychotherapeutischen Bereichs (z.B. in der Neuropsychologie, der Gesundheitspsychologie, der Rehabilitation oder im internistischen Bereich), die den Bedarf an ausgebildeten Therapeut/innen erhöhen.

Das Angebot an neuen Therapeutinnen und Therapeuten

In Deutschland haben 1998 2.410 Psychologinnen und Psychologen ihr Studium mit dem Diplom abgeschlossen (Angaben des Statistischen Bundesamts). Angenommen, sie alle würden nach dem Diplom beruflich tätig sein wollen (was nicht realistisch ist), müssten sich 44% von ihnen sich für eine Therapieausbildung interessieren, sie finanzieren können, sie erfolgreich mit der Approbation abschließen und dann auch psychotherapeutisch tätig sein, allein um den Ersatzbedarf an Therapeuten (1.059) zu decken.

Wird es möglich sein, zumindest die approbierten Therapeut/innen zu ersetzen, wenn sie in Ruhestand treten? Kaum! Untersuchungen an der Technischen Universität Braunschweig zeigen, dass zwar von den Diplom-Jahrgängen 1986 bis 1990 noch 77,8% eine Berufstätigkeit im Bereich Klinischer Psychologie und Psychotherapie wählten, zwischen 1991 und 1994 nur noch 57,4% und zwischen 1996 und 1999 lediglich 40,2% (Schulz, 2001). Mit einer derart geringen Anzahl an Interessierten wird es weder möglich sein, alle derzeit tätigen Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten zu ersetzen, noch neue therapeutische Aufgaben in Gesundheitswesen, Wirtschaft usw. zu übernehmen. Es ist daher wahrscheinlich, dass in Deutschland ebenso wie in England (Lauterbach, 1996) in den kommenden Jahren ein hoher Bedarf an approbierten Psychotherapeuten bestehen wird.

Bedarf an Ausbildungsstätten für Psychologische Psychotherapie

Universitäre und private Ausbildungsstätten für Psychologische Psychotherapie konkurrieren um die interessierten Kandidatinnen und Kandidaten. Derzeit sind in Deutschland 137 Institute für die

Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeut/innen zugelassen. Davon sind 76 Institute schwerpunktmäßig psychoanalytisch oder tiefenpsychologisch orientiert, 61 Institute bieten primär eine kognitiv-verhaltenstherapeutisch orientierte Ausbildung an (Tabelle 1; VPP, 2001).

Wenn jedes Ausbildungsinstitut jährlich eine Gruppe zu je 15 Teilnehmer ausbilden würde (dies ist für eine beträchtliche Zahl von Instituten jedoch nicht der Fall), übersteigt diese Anzahl (137 x 15= 2.055) den berechneten Ersatzbedarf von 1.059 um 996 (94%). Für die Deckung des Ersatzbedarfs würden 71 Institute ausreichen. Zwar dürfte der reale Ausbildungsbedarf höher sein als der errechnete Ersatzbedarf für approbierte Therapeut/innen – aber nur dann, wenn die Berufschancen den Studierenden realistischer dargestellt werden und mehr Psychologen sich für diese Arbeit begeistern lassen.

Tabelle 1 Anzahl der staatlich anerkannten Ausbildungsinstitute für Psychologische Psychotherapie in den Bundesländern

Bundesland	PA/TP*	VT**
Baden-Württemberg	9	5
Bayern	12	7
Berlin	8	6
Brandenburg	1	1
Bremen	1	1
Hamburg	6	1
Hessen	9	5
Mecklenburg-Vorpommern	1	2
Niedersachsen	9	6
Nordrhein-Westfalen	9	9
Rheinland-Pfalz	5	8
Saarland	2	2
Sachsen	0	4
Sachsen-Anhalt	1	2
Schleswig-Holstein	1	1
Thüringen	2	1
Summe	76	61

* psychoanalytisch oder tiefenpsychologisch orientiert

** verhaltenstherapeutisch orientiert

Quellen

Lauterbach, W. (1996). Ausbildung und Promotion in Klinischer Psychologie/ Psychotherapie in Großbritannien. *Report Psychologie, 21*, 514-518

Moosbrugger, H. (2001). *Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Diplomstudiengang Psychologie zum SS 2000 bis SS 2001*. J.W. Goethe Universität Frankfurt a.M.

Schulte, D. (2001) Perspektiven der Entwicklung: Versorgungsbedarf, Ausbildung und Praxis. In U. Willutzki & A.R. Laireiter (Hrsg.) *Ausbildung in Verhaltenstherapie* (im Druck)

Schulz, W. (2001) Was ist aus ihnen geworden? Zum beruflichen Verbleib der ehemaligen Psychologiestudierenden der Jahrgänge 1996 bis 1999 der TU Braunschweig. *Report Psychologie, 26*, 306-310

VPP (2001) Anerkannte Ausbildungsinstitute für Psychotherapie, Stand vom 17.6.2001. *Bericht des Verbands Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (VPP) im Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP)*.

http://www.org/html/Anerkannte_Ausbildungsinstitute.htm

Aktuelle Informationen und Mitteilungen

FORSCHUNG

DFG-Anträge

- Die Klinische Psychologie ist eines der antragsaktivsten Fächer innerhalb der Psychologie. Größten Förderungsanteil hat die Allgemeine und Biologische Psychologie mit 88 bewilligten Anträgen, was einem Förderungsvolumen von 15 Mill. entspricht. Zweitaktivste Gruppe ist die Klinische und Differentielle Psychologie mit 52 bewilligten Anträgen, was einem Förderungsvolumen von 8.6 Mill. entspricht. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind Anträge Klinischer Psychologen, die in anderen Fachbereichen (z. B. Psychiatrie) gestellt wurden.
- Hauptgutachter für die Klinische Psychologie sind die Professoren Ferstl, Vaitl und Hahlweg. Die Begutachtung wurde beschleunigt und liegt von Seiten der Gutachter mittlerweile bei 2 – 3 Monaten. Die Bewilligungsquote mit 63 % ist die höchste innerhalb der Psychologie. Aber nur 30 % der Anträge werden ohne Korrektur sofort bewilligt.
- Es gibt keine Limitierung des Etats, auch sind mehrere Projekte pro Arbeitseinheit möglich. Neue Förderungsmöglichkeiten sind überregionale Forschergruppen und dass Mitarbei-

ter nun ihre eigene Stelle beantragen können. Hingewiesen wurde auch auf die Möglichkeit von Paketanträgen und auf das Emil-Noether-Programm (hier gibt es bisher nur eine Förderung in der Psychologie). Möglich sind auch Forschungsanträge für Therapiestudien, sie sollten aber ein innovatives Element beinhalten. Internationale Anträge sind mit Holland und Israel möglich, außerdem besteht die Möglichkeit, internationale Graduiertenkollegs zu gründen.

- Anträge sollten möglichst kurz und präzise geschrieben werden (max. 15 – 20 Seiten). Wichtiges Entscheidungskriterium sind die Veröffentlichungen von vorhergehenden Anträgen, wobei immer die zwei besten Veröffentlichungen angegeben werden müssen.
- Für alle, die Gutachten erstellen, wird darauf hingewiesen, dass die Gutachten klare Entscheidungen beinhalten sollten. Stellung beziehen ist wichtig!

EU-Anträge

Die Möglichkeit von EU-Anträgen ist gegeben. Entscheidend für eine positive Begutachtung ist, dass entwicklungsschwache Länder mit einbezogen werden. Die Beantragungsprozedur wird als schwierig bewertet. Die Fördermittel sind aber relativ hoch, so dass sich in Einzelfällen ein Antrag zu lohnen scheint.